



Hotel-Kommunikationsfachfrau EFZ Hotel-Kommunikationsfachmann EFZ

Kosten & Lohn

Lernende mit Wohnsitz im Kanton Graubünden	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	TOTAL
Schulgeld ¹⁾	1500		1500			1500	4 500
Depot ²⁾ (Prüfungsgebühren, Exkursionen etc.)	600		200			600	1 400
Campusgebühr	1250		1250			1250	3 750
Pauschale (Mittag) (MO-FR) ³⁾	1300		1300			1300	3 900
TOTAL	4 650		4 250			4 650	13 550

Lernende mit Wohnsitz ausserhalb des Kantons Graubünden	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	TOTAL
Schulgeld ¹⁾	1500		1500			1500	4 500
Ausbildungskosten für ausserkantonale Lernende ⁴⁾	7 500		7 500			7 500	22 500
Depot ²⁾ (Prüfungsgebühren, Exkursionen etc.)	600		200			600	1 400
Campusgebühr	1250		1250			1250	3 750
Pauschale (Mittag) (MO-FR) ³⁾	1300		1300			1300	3 900
TOTAL	12 150		11 750			12 150	36 050

Status August 2023. Alle Preise in CHF. Preisänderungen vorbehalten.

In den Praktikumssemestern:

Bruttolohn CHF 28 800

1. Praktikum (6 Monate) CHF 6 x 1400 = CHF 8 400
2. Praktikum (6 Monate) CHF 6 x 1700 = CHF 10 200
3. Praktikum (6 Monate) CHF 6 x 1700 = CHF 10 200

Zuschläge für Unterkunft und Verpflegung im Schulhotel je Semester

- Unterkunft mit Bad auf Etage (weitere Zimmerkategorien auf Anfrage) CHF 4 400
- Verpflegungspauschalen
 - Pauschale Montag bis Freitag: Mittagessen (obligatorisch) CHF 1 300
 - Mindestzuschlag zu Pauschale Montag bis Freitag: Frühstück und Abendessen CHF 1 000
 - Mindestzuschlag zu Pauschale Samstag und Sonntag: Frühstück und Abendessen CHF 500

1) Vor dem Aufnahmeverfahren wird zusätzlich die Anmeldegebühr von CHF 500 in Rechnung gestellt.

2) Es fallen zusätzliche Kosten für Lehrmittel, Uniform, Abschlussprüfung sowie für Kost/Logis/Sonstiges während den überbetrieblichen Kursen und dem QV an.

3) Der Betrag muss bis zum Ende des Semesters aufgebraucht sein. Es erfolgt keine Rückzahlung. Bei der Reservation eines Zimmers wird die Vollverpflegung im Schulhotel von CHF 1 000 zusätzlich zur Mittags-Pauschale von CHF 1 300 obligatorisch.

4) Dem Wohnsitzkanton kann ein Gesuch zur Übernahme der Ausbildungskosten eingereicht werden. Eine Kostenübernahme des Wohnsitzkantons muss spätestens mit der Anmeldung vorliegen, ansonsten verpflichten sich die Erziehungsberechtigten, die Ausbildungskosten zu übernehmen. Die Kantone passen die Sätze jährlich neu an. Der Tarif ist gültig für das Schuljahr 2023/24, Preisänderungen sind vorbehalten. Die Ausbildungskosten werden gemäss IFK-Pauschale in Rechnung gestellt: qr.ehl.edu/bdnqri